



Dr. Michael Stulz-Herrnstadt

Partner

Hamburg

T: +49 40 188 88 223

F: +49 40 188 88 111

M: +49 160 90 89 89 58

Dr. Michael Stulz-Herrnstadt ist ein ausgewiesener Experte im Bereich des Regulierungs- und öffentlichen Wirtschaftsrechts, insbesondere im Medien-, Telekommunikations-, Entertainment- und Glücksspielsektor.

Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der Beratung nationaler und internationaler Unternehmen im Medienrecht (Rundfunk-, Online-, TK-, Medienkartell-, Jugendschutz-, Werbe- und Informationszugangsrecht), im Gewinn- und Glücksspielrecht, im Post- und Transportrecht sowie im Verfassungsrecht.

Dr. Michael Stulz-Herrnstadt tritt regelmäßig vor Regulierungsbehörden und vor Verwaltungsgerichten auf. Er verfügt über umfangreiche Prozessenerfahrung und hat seine Mandanten erfolgreich durch langwierige Grundsatzverfahren bis zum Bundesverwaltungs- und Bundesverfassungsgericht geführt. Ferner verfügt Dr. Michael Stulz-Herrnstadt über umfangreiche Erfahrung in Unternehmens-Bußgeldverfahren.

LANGUAGES SPOKEN

- English
- French
- German

ERFAHRUNG

- Beratung und Vertretung einer der größten europäischen Mediengruppen in zahlreichen regulatorischen Grundsatzverfahren vor den Regulierungsbehörden und den Verwaltungsgerichten (z.B. wegen Rundfunklizenz, Medienkonzentrations- bzw. -kartellrecht, Jugendschutz, Werberegulierung)
- Beratung und Vertretung eines internationalen Telekommunikationsanbieters in Streitbeilegungsverfahren vor der Regulierungsbehörde im Bereich Internet-of-Things
- Beratung und Vertretung eines führenden Nachrichtenverlages in Grundsatzverfahren beim Bundesverwaltungsgericht wegen Informationszugangsrechten

RELATED SERVICES

- Litigation, Arbitration and Investigations
- Intellectual Property and Technology
- Media, Sport, Gaming and Entertainment

RELATED SECTORS

- Media, Sport and Entertainment
- Technology

LANGUAGES SPOKEN

English French
German

- Beratung und Vertretung von internationalen und nationalen Unternehmen im gesamten Glücksspielrecht (z.B. wegen Lizenzen, Jugendschutzrecht, Werberegulierung)
- Beratung und Vertretung eines führenden Verlagshauses im (regulierten) Post- und Transportrecht und in Vertragsfragen
- Vertretung von Unternehmen aus verschiedenen regulierten Sektoren (z.B. Medien, Entertainment, Telekommunikation, Luftfahrt, Wertpapier und Baustoff) in über 100 Bußgeldverfahren

VITA

Berufserfahrung

Vor seiner Zeit bei DLA Piper war Michael Stulz-Herrnstadt mehrere Jahre als Partner bei einer anderen internationalen Kanzlei tätig.

Empfehlung

- *JUVE Handbuch 2018/2019*: Tier 1 und "häufig empfohlen" für Medien: Regulierung; "zählt bei Fragen zur Medienregulierung zu den auffälligsten Marktakteuren"
- *JUVE Handbuch 2017/2018*: Tier 1 und "häufig empfohlen" für Medien: Regulierung; "absoluter Fachmann, professionell", Mandant; Laudatio für den JUVE Award 2017 in der Kategorie "Medien und Technologie": "Michael Stulz-Herrnstadt hat sich wie kein Zweiter einen Namen als Experte für Regulierungsfragen gemacht."
- *Legal 500 Deutschland 2019*: Tier 1 für Medien: Gaming; "einer der ersten Adressen für Glücksspielrecht in Deutschland"
- *Handelsblatt* in Kooperation mit *Best Lawyers 2020*: "Empfohlen" für Medienrecht
- *Kanzleimonitor 2018/2019*: "Empfohlen" für Medienrecht
- *Who's Who Legal 2019*: Führender Anwalt in Deutschland im Bereich "Telekommunikation & Medien"

Ausbildung

- Universitäten zu Göttingen und zu Wien, Erstes Staatsexamen, 1998
- Oberlandesgericht Hamburg, Zweites Staatsexamen, 2004
- Universität zu Göttingen, Dr.jur., 2003

Mitgliedschaften

- Deutsch-Französische Juristenvereinigung
- Vereinigung Göttinger Europarechtler e.V.

AKTUELLES

Veröffentlichungen

Update: Gambling regulation in Germany – An interim solution for sports betting

6 September 2019

In March this year, the German Conference of Ministers-President agreed on the third amendment of the State Treaty on Gambling (*Dritter Glücksspieländerungsstaatsvertrag – 3. GlüÄndStV*). This interim amendment is intended to extend the so-called experimental phase that allows private sports betting companies to operate in Germany alongside the state operator.

Michael Stulz-Herrnstadt hält auf dem Gebiet des Medien-, Regulierungs- und Glücksspielrechts regelmäßig Vorträge und ist in diesen Bereichen auch publizistisch tätig.

Zuletzt erschienen:

- "Neue Regeln für Mediendienste: Der weite Weg zum fairen Wettbewerb", Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 21.11.2019 (zusammen mit Prof. Dr. Stefan Engels)
- Kapitel zur Glücksspielregulierung im Handbuch "Getting the Deal Through", Gaming Germany 2018, London 2018 (zusammen mit Christoph Engelmann)
- "Internetverbot für Poker- und Casinospiele mit EU-Recht vereinbar", Zum Urteil des BVerwG v. 26.10.2017, GRUR-Prax 2018, 267 (zusammen mit Christoph Engelmann)
- "Das neue Geldwäschegesetz – Auswirkungen für die Glücksspielbranche," ZfWG 2017, 475 (mit Christoph Engelmann)
- "Sportwettenvermittlung in NRW mit EU-Konzession zulässig," Zum Urteil des OVG Münster v. 23.1.2017, GRUR-Prax 2017, 132 (zusammen mit Christoph Engelmann)
- "Rechtswidrige Untersagung der Sportwettenvermittlung," Zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts v. 15.6.2016, GRUR-Prax 2016, 542 (zusammen mit Christoph Engelmann)
- "Faktischer Fortbestand des EU-rechtswidrigen Sportwettenmonopols," Zum Urteil des EuGH v. 4.2.2016 - „Ince“, GRUR-Prax 2016, 106 (zusammen mit Christoph Engelmann)
- "Medienkartellrecht," AfP 2013 – 2015 (laufend), (zusammen mit Jörg Witting, Martin Jäger, Judith Hoffmann)
- "Verfassungswidrigkeit von Normen des Glücksspielstaatsvertrags," Zur Entscheidung des BayVerfGH v. 25.9.2015, GRUR-Prax 2015, 491 (zusammen mit Christoph Engelmann)
- "Keine Untersagung von Sportwettenwerbung im Fernsehen," Zum Urteil des VGH München v. 2. April 2015, ZfWG 2015, 250 (zusammen mit Christoph Engelmann)
- „Wetten aufs Wetter“ kein öffentliches Glücksspiel," Zum Urteil des BVerwG v. 9.7.2014, GRUR-Prax 2014, 445 (zusammen mit Christoph Engelmann)
- "Keine Inkohärenz des GlüStV durch Sonderweg Schleswig-Holsteins," Zum Urteil des EuGH v. 12.6.2014 – „Digibet“, GRUR-Prax 2014, 310 (zusammen mit Christoph Engelmann)

Seminare und Veranstaltungen

vergangene

Hauptversammlung 2019 und Ahndungspraxis der BaFin bei MAR- und WPHG-Verstößen

21. November 2018

Hauptversammlung 2019 und Ahndungspraxis der BaFin bei MAR- und WPHG-Verstößen
Frankfurt

Hauptversammlung 2019 und Ahndungspraxis der BaFin bei MAR- und WPHG-Verstößen

20. November 2018

Hauptversammlung 2019 und Ahndungspraxis der BaFin bei MAR- und WPHG-Verstößen
München

Hauptversammlung 2019 und Ahndungspraxis der BaFin bei MAR- und WPHG-Verstößen

15. November 2018

Hauptversammlung 2019 und Ahndungspraxis der BaFin bei MAR- und WPHG-Verstößen

Hamburg

- Media and marketing update 2016, Hamburg, 10 Nov 2016

NEWS

Best Lawyers Handelsblatt empfiehlt 45 Anwälte von DLA Piper im Ranking Deutschlands beste Anwälte

28 June 2019

Auch in diesem Jahr hat der US-Verlag Best Lawyers wieder zahlreiche Anwälte von DLA Piper in Deutschland in unterschiedlichen Rechtsgebieten ausgezeichnet. Waren es im vergangenen Jahr noch 26 Partner und Anwälte, so empfiehlt Best Lawyers in diesem Jahr insgesamt 45 Partner und Anwälte.

DLA Piper berät Samsung Electronics bei Beteiligung an Identitätsplattform Verimi

1 FEB 2019

DLA Piper hat Samsung Electronics bei ihrem Investment in die Verimi GmbH beraten. Samsung Electronics tritt einem Gesellschafterkreis von zwölf internationalen Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen bei. Dazu gehören Allianz, Axel Springer, Bundesdruckerei, Core, Daimler, Deutsche Bahn, Deutsche Bank and Postbank, Deutsche Telekom, Giesecke+Devrient, Here Technologies, Lufthansa und Volkswagen Financial Services.

Best Lawyers / Handelsblatt empfiehlt 26 Anwälte von DLA Piper im Ranking "Deutschlands beste Anwälte"

27 JUN 2018

26 Partner von DLA Piper sind in diesem Jahr vom US-Verlag Best Lawyers zu den renommiertesten Rechtsanwälten in unterschiedlichen Rechtsgebieten in Deutschland gewählt worden.

DLA Piper erringt für Transatel Erfolg vor BNetzA in Grundsatzverfahren zum regulierten Großkundenroaming im Bereich Internet-of-Things

20 JUN 2018

DLA Piper hat für den französischen Telekommunikationsanbieter Transatel SA einen Erfolg in einem telekommunikationsrechtlichen Streitbelegungsverfahren vor der Bundesnetzagentur (BNetzA) errungen. Die BNetzA hat in diesem Grundsatzverfahren den deutschen Mobilfunknetzbetreiber Telefónica Germany GmbH & Co. OHG dazu verpflichtet, Transatel den Entwurf eines Vertrags über den Zugang zum regulierten Großkundenroaming vorzulegen.
